

Der Bürgermeister der Gemeinde Am Großen Bruch

Amt: Bauverwaltung	Vorlagen-Nr. AGB/114/21-BV	Jahr 2021
Az:		
Datum: 09.09.2021		

Beschlussvorlage der Verwaltung

Zutreffendes ankreuzen			
Gremium	Sitzungs- tag	Öffentlichkeits- status	Abstimmungsergebnis angenommen abgelehnt geändert
Haupt- und Finanzausschuss	22.09.2021	öffentlich	
Gemeinderat	13.10.2021	öffentlich	

	Ja	Nein	Jahr	Summe
Einstellung im Haushalt erforderlich?		X		
Gefertigt	Verbandsgemeinde- bürgermeister		Bürgermeister	
Frau Bergner	Fabian Stankewitz		Klaus Graßhoff	

Betreff:

1. Änderung zum Bebauungsplan "Neue Reihe/Neuer Weg"

Hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt den Abwägungs- und Satzungsbeschluss wie folgt:

- Die im Ergebnis der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Bebauungsplanes vom 05.08.2021 bis 06.09.2021 vorgebrachten Anregungen in der Stellungnahme der berührten Behörde (Landkreis Börde) und der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat, mit dem in der Anlage „Abwägungskatalog“ aufgeführtem Ergebnis, geprüft.
Die Ergebnisse der Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung entsprechen dem **Abwägungskatalog (Seite 1 bis 6)** als Anlage zum Abwägungsbeschluss.
Von der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.
Der Gemeinderat beschließt den Abwägungskatalog als Bestandteil des Abwägungsbeschlusses.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Landkreis Börde die Abwägungsentscheidung mitzuteilen.
- Der Gemeinderat Am Großen Bruch beschließt die 1. Änderung des B-Planes „Wohngebiet „**Neue Reihe/ Neuer Hof**“, OT Wulferstedt bestehend aus der

Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung (Stand September 2021).

Die Begründung des Planes (Stand September 2021) wird gebilligt.

4. Der Bürgermeister wird beauftragt den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch öffentliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zeitgleich werden die Unterlagen in das Internet-Portal der Verbandsgemeinde Westliche Börde eingestellt.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.07.2021 wurde der Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung B-Plan Wohngebiet „Neue Reihe/ Neuer Hof“ OT Wulferstedt gefasst.

Planungsziel des Änderungsverfahrens ist Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche von 5,25 m auf 8,00 m und die Anpassung der Baugrenzen im Bereich der Erschließungsstraße.

Entsprechend Beschlussfassung des Gemeinderates vom 01.07.2021 über den Planentwurf zur 1. Änderung des B-Planes, erfolgte die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung. Im Zeitraum vom 05.08.2021 bis 06.09.2021 wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Beteiligung der berührten Behörde (hier der Landkreis Börde) gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte mit Anschreiben vom 19.07.2021.

Über die Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf der 1. Änderung B-Planes hat der Gemeinderat gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) zu beschließen. Die einzelnen Anregungen und Hinweise, verbunden mit dem Abwägungsvorschlag, sind im Abwägungskatalog als Anlage zum Beschluss enthalten.

Im Anschluss ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung zu beschließen.

Anlagen:

Anlage 1: Abwägungskatalog (Seite 1-6)

Anlage 2: Satzungsfassung 1. Änderung B-Plan Wohngebiet „Neue Reihe/ Neuer Hof“ OT Wulferstedt (Stand August 2021)

Anlage 3: Satzungsfassung der Begründung zur 1. Änderung B-Plan Wohngebiet „Neue Reihe/ Neuer Hof“ OT Wulferstedt (Stand August 2021)